



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/02111**
Datum: 18.12.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	26.01.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2021 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften möge beschließen:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters im Umlaufverfahren der Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2021, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung
- Finanzplan
- Bilanz
- Stellen- und Investitionsplan
- Erläuterungen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an der **Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt**. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg (0,6 %).

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 11 Absatz (2) lit. a) Gesellschaftsvertrag die Empfehlung, zum Vorschlag über den jährlich vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan, an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 7 Absatz (2) lit. j) Gesellschaftsvertrag die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates zum jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat mit den Vertretern der Mitgesellschafter im Umlaufverfahren den **Beschluss** gefasst, den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2021, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplan,
- Bilanz,
- Stellen- und Investitionsplan,
- Erläuterungen

zu beschließen.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 im Umlaufverfahren der Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin entscheidungsbefugt, da er gemäß § 6 Abs. 3 Ziff. 7 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) i. d. F. des Stadtratsbeschlusses vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 3. Juli 2019, über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 6 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. Planjahr 2021 und mittelfristige Planung 2022-2025

1. Ertragslage

Die Flugplatzgesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2021 mit einem **Jahresüberschuss** von 16 TEUR (V-Ist 2020: 45 TEUR). Im Jahr 2022 sinkt der geplante Jahresüberschuss berichtsgemäß auf 5 TEUR. In den Folgejahren werden **Jahresüberschüsse** in Höhe von 13 TEUR (Jahr 2023), 19 TEUR (Jahr 2024) und 6 TEUR (Jahr 2025) prognostiziert.

Den **Gesamterträgen** von 717 TEUR (V-Ist 2020: 729 TEUR) stehen **Gesamtaufwendungen** in Höhe von 701 TEUR (V-Ist 2020: 684 TEUR) gegenüber.

Mittelfristig werden die **Umsatzerlöse/sonstigen betrieblichen Erträge** (2021: 717 TEUR) auf einem Niveau von etwa 700 TEUR geplant.

2. Finanzlage

In der Finanzplanung erhöht sich der **Finanzmittelfonds** der Gesellschaft – aufgrund der Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (72 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit (1 TEUR) – von 182 TEUR Anfangsbestand auf 255 TEUR zum Ende des Planjahres 2021. **Mittelfristig** wird bis zum Jahr 2025 ein auf 400 TEUR steigender Finanzmittelfonds prognostiziert.

Die **Zahlungsfähigkeit** der Gesellschaft ist somit als **gut** zu bewerten.

3. Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringert sich im Planjahr 2021 auf 1.901 TEUR (V-Ist 2020: 1.924 TEUR). Mittelfristig wird ein weiterer Rückgang bis auf 1.829 TEUR im Planjahr 2025 prognostiziert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist geprägt vom **Anlagevermögen**, das sich im Betrachtungszeitraum von 1.567 TEUR im Jahr 2021 auf 1.306 TEUR im Jahr 2025 verringert. Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 332 TEUR umfasst **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** in Höhe von 77 TEUR und **liquide Mittel** in Höhe von 255 TEUR. Für die liquiden Mittel wird mittelfristig ein Anstieg bis auf 400 TEUR im Jahr 2025 geplant.

Auf der **Passivseite** ist das **Eigenkapital** in Höhe von 1.589 TEUR prägend, das sich durch die geplanten Jahresüberschüsse der kommenden Jahre auf bis zu 1.632 TEUR im Jahr 2025 erhöht.

4. Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Mit **Zuschüssen der Gesellschafter** und damit auch der Stadt Halle (Saale) wird **nicht geplant**.

Andere **Belastungen des städtischen Haushaltes** für das Jahr 2021 (z. B. Gewährung eines Darlehens o. ä.) sind planungsseitig von der Gesellschaft **nicht vorgesehen**.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2021 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage: Wirtschaftsplan 2021 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin nebst Anlage